

Pressemitteilung

Mittelstand im Busgewerbe begrüßt Verbesserungen der Bundesregierung bei Kreditvergabe-Bedingungen

Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) sieht in der hundertprozentigen Haftung der KfW gegenüber Hausbanken eine entscheidende Voraussetzung für die schnelle Vergabe von Krediten für mittelständische Unternehmen. Die Nachbesserung ist zudem ein wichtiges Zeichen für Unternehmen mit mehr als zehn und weniger als 250 Beschäftigten, die bislang von vielen Rettungsmaßnahmen nicht angemessen erfasst wurden.



Berlin, den 7. April 2020 – Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) hat am 7. April in Berlin die jüngste Erweiterung des Rettungspakets der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt. Der von den Bundesministern Olaf Scholz und Peter Altmaier vorgestellte neue KfW-Schnellkredit 2020 stellt eine wichtige Verbesserung der bisherigen Kreditvergabe-Bedingungen dar. Mit der hundertprozentigen Haftung durch die KfW sollte nunmehr sichergestellt sein, dass Hausbanken sehr schnell wichtige Kredite vergeben und die Liquidität von gesunden Unternehmen kurzfristig gesichert werden kann. Der Gesamtzuschnitt des Programms sorgt dafür, dass die bisherige Rettungslücke für gesunde Unternehmen mittlerer Größe mit elf bis 249 beschäftigten ein wenig geschlossen wird. Dies ist aus Sicht des mittelständischen Busgewerbes dringend notwendig.

Zu der Verbesserung der Kreditvergabe durch die KfW sagte bdo-Präsident Karl Hülsmann: „Der neue KfW-Schnellkredit 2020 ist eine sehr wichtige und gelungene Erweiterung des bestehenden Rettungsprogramms. Mit diesem Instrument kann jetzt gezielt ein großes Problem für mittelständische Busunternehmen in der Corona-Krise bewältigt werden. Durch die hundertprozentige Haftung der KfW sollten die an sich gesunden und leistungsfähigen Betriebe endlich auch in der Praxis wirklich die Möglichkeit erhalten, über einen Kredit schnell ihre Liquidität zu sichern und so eine unverschuldete Notsituation hoffentlich gut zu überstehen. Im Namen vieler mittelständischer Busunternehmerinnen und Busunternehmer möchte ich den Bundesministern Scholz und Altmaier sowie dem Mittelstandsbeauftragten Bareiß und allen Beteiligten für die schnelle Nachjustierung danken. Es ist ein gutes Zeichen, dass die Bundesregierung in dieser Ausnahmesituation immer wieder aktiv nachsteuert. Wir hoffen, dass in ähnlicher Weise eine vollständige staatliche Absicherung der Gutscheine von Airlines und Veranstaltern folgt, da andernfalls mittelständische Unternehmen ihre Vorzahlungen an diese verlieren und ebenfalls finanziell ins Aus rutschen könnten.“

++++

Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) ist der Spitzenverband der deutschen Busbranche und vertritt die Interessen der privaten und mittelständischen Unternehmen aus dem Bereich Personennahverkehr, Bustouristik und Fernlinienverkehr gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

Kontakt: Christian Wahl, Referent Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 030 / 24089 - 300 | E-Mail: christian.wahl@bdo.org

Die EU-Datenschutzgrundverordnung: Hinweis zum Umgang mit Ihren Daten:



Dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) e.V. ist der Schutz Ihrer Daten ein besonderes Anliegen. Mit unseren Newslettern und Veranstaltungshinweisen informieren wir Sie über die Arbeit des Bundesverbandes Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) e.V. und wichtige Themen des Busgewerbes. Gerne möchten wir Sie auch in Zukunft über unsere Aktivitäten auf dem Laufenden halten.

Sofern Sie keine Informationen wie Newsletter und Veranstaltungshinweise mehr von uns erhalten möchten, können Sie uns dies selbstverständlich jederzeit ohne Angabe von Gründen per Email an info@bdo.org oder auf dem Postweg an bdo e.V., Reinhardtstr. 25, 10117 Berlin mitteilen. Sie werden dann die Informationen nicht mehr von uns erhalten.

Fragen zum Umgang des bdo mit Ihren Daten beantworten wir unter info@bdo.org gerne.



**MOBILITÄT UND
WIRTSCHAFT SICHERN.**
BUSUNTERNEHMEN JETZT RETTEN.